

Seite: 1 / 5

Revision - Ausgabenr. : 2

Datum: 16 / 12 / 2011

Ersetzt: 10 / 8 / 2011

## Wasserstoff

**CG067A** 





## Gefahr





## ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

## 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : ALPHAGAZ 1 Wasserstoff

ALPHAGAZ 2 Wasserstoff

Wasserstoff

Sicherheitsdatenblatt-Nr. : CG067A
Chemische Bezeichnung : Wasserstoff

CAS-Nr.:001333-74-0

EG-Nr. :215-605-7 Index-Nr. :001-001-00-9

**Registrierungs-Nr.** : Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen.

Chemische Formel : H2

Verwendung : Industriell und berufsmäßig. Vor Anwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen.

Bezeichnung des Unternehmens : Carbagas AG

HOFGUT

CH-3073 GUEMLIGEN Switzerland

jean.murith@carbagas.ch

Notfall-Telefonnummer : Tel.: 031 950 50 50

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

### 2.3. Sonstige Gefahren

: Keine.

#### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff.

Bezeichnung des Stoffes		Inhalt	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Registrierungs-Nr.	Einstufung
Wasserstoff	:	100 %	1333-74-0	215-605-7	001-001-00-9	* 1	F+; R12

Flam. Gas 1 (H220) Press. Gas (H280)

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

\* 1: Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen.

Volltext der R-Sätze siehe Abschnitt 16.

<sup>\* 2:</sup> Registrierungszeitraum noch nicht abgelaufen.



Seite : 2 / 5

Revision - Ausgabenr. : 2
Datum : 16 / 12 / 2011

Ersetzt: 10 / 8 / 2011

## Wasserstoff

**CG067A** 

#### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen (Fortsetzung)

#### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Einatmen** : Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust der

Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht. Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

- Verschlucken : Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

#### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.

Spezielle Risiken : Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine.

serammene verbreimungsprodukte . No

**Spezifische Methoden** : Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.

Sich vom Behälter entfernen und aus geschützter Position mit Wasser kühlen.

Ausströmendes brennendes Gas nur löschen, wenn es unbedingt nötig ist. Eine spontane

explosionsartige Wiederentzündung ist möglich. Jedes andere Feuer löschen.

Spezielle Schutzausrüstung für die

Feuerwehr

: In geschlossenen Räumen umluftunabhängiges Atemgerät benutzen.

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene : Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die

Vorsichtsmaßnahmen Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist.

Gebiet räumen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Das Risiko explosionsfähiger Atmosphäre ist zu berücksichtigen.

Zündquellen beseitigen.

: Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

**Reinigungsmethoden** : Umgebung belüften.

#### ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

**Handhabung** : Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern. Vor dem Einleiten von Gas Ausrüstung luftfrei spülen.

Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.

Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und

Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren. Von Zündquellen, einschließlich elektrostatischen Entladungen, fernhalten.

Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten.

Lagerung : Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Bei der Lagerung von oxidierenden Gasen und anderen brandfördernden Stoffen fernhalten.

Carbagas AG Im Notfall : Tel.: 031 950 50 50



Seite: 3 / 5

Revision - Ausgabenr. : 2

Datum : 16 / 12 / 2011

Ersetzt: 10 / 8 / 2011

## Wasserstoff

**CG067A** 

#### ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzmaßnahmen : Angemessene Lüftung sicherstellen.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.

#### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Physikalischer Zustand bei 20°C /

101.3kPa

: Gas.

 - Farbe
 : Farblos.

 Geruch
 : Keine.

 Schmelzpunkt [°C]
 : -259

 Siedepunkt [°C]
 : -253

 Zündgrenzen [Vol.% in Luft]
 : 4 bis 75

Dampfdruck [20°C] : Nicht anwendbar.

Relative Dichte, Gas (Luft=1) : 0,07
Relative Dichte, flüssig (Wasser=1) : 0,07
Löslichkeit in Wasser [mg/l] : 1,6
Zündtemperatur [°C] : 560

Sonstige Angaben : Brennt mit unsichtbarer Flamme.

Molmasse : 2 Kritische Temperatur [°C] : -240

#### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

: Kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Kann mit brandfördernden Stoffen heftig reagieren.

Luft, Oxidationsmittel.

: Keine.

## **ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**

Toxikologische Angaben : Toxische Wirkungen des Produkts sind nicht bekannt.

#### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Umweltspezifische Angaben : Es sind keine schädlichen Wirkungen des Produkts auf die Umwelt bekannt.

#### **ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**

Allgemein : Nicht in Bereichen ablassen, wo das Risiko der Bildung eines explosionsfähigen Gas/Luft-

Gemisches besteht. Nicht verbrauchtes Gas mit einem geeigneten Brenner mit

Flammenrückschlagsicherung verbrennen.

Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Plätze, an denen die

Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen.

Rückfrage beim Gaselieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.

Carbagas AG Im Notfall : Tel.: 031 950 50 50



Seite: 4 / 5

Revision - Ausgabenr. : 2
Datum : 16 / 12 / 2011

Ersetzt : 10 / 8 / 2011

## Wasserstoff

**CG067A** 

## **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

**UN-Nummer** : 1049

Gefahrzettel Nr. nach ADR/RID, Kennzeichnung nach IMDG, IATA



: 2.1 : Entzündbare Gase.

Landtransport

Nummer zur Kennzeichnung der

Gefahr

: 23

Offizielle Benennung für die

: WASSERSTOFF, VERDICHTET

Beförderung

Klasse : 2 ADR/RID Klassifizierungscode : 1 F

Verpackungsanweisung(en) : P200
Tunnel Beschränkungungscode : B/D

: B/D : Beförderung in Tanks: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien B, C, D und E.

Sonstige Beförderungen: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien D und E.

Seetransport (IMDG)

Proper shipping name : WASSERSTOFF, VERDICHTET

Class : 2.1
Emergency Schedule (EmS) - Fire : F-D
Emergency Schedule (EmS) - Spillage : S-U
Packing instruction : P200

Air transport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper shipping name (IATA) : HYDROGEN, COMPRESSED

Class : 2.

Passenger and Cargo Aircraft : DO NOT LOAD IN PASSENGER AIRCRAFT.

Cargo Aircraft only : Allowed Packing instruction / Cargo Aircraft : 200

only
ADR/RID

GGVSee/IMO-IMDG code

- ICAO/IATA

Weitere Transport-Informationen

: Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine

getrennt ist.

Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei

einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Vor dem Transport:

- Behälter sichern.

- Das Flaschenventil muß geschlossen und dicht sein.

- Die Ventilverschlußmutter oder der Verschlußstopfen (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.

- Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.

- Ausreichende Lüftung sicherstellen.

- Geltende Vorschriften beachten.



Seite : 5 / 5

Revision - Ausgabenr. : 2
Datum : 16 / 12 / 2011

Ersetzt : 10 / 8 / 2011

Wasserstoff

**CG067A** 

#### **ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso Richtlinie 96/82/EG : Angeführt

### **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

Schulungshinweise : Es ist sicherzustellen, daß die Mitarbeiter das Brandrisiko beachten.

Das Risiko des Erstickens wird oft übersehen und muß bei der Unterweisung der Mitarbeiter

besonders hervorgehoben werden.

Volltext der R-Sätze in Abschnitt 3.

Bemerkung

: R12: Hochentzündlich.

: Dieses Sicherheits-Datenblatt wurde im Einklang mit geltenden europäischen Richtlinien

erstellt. Es gilt für alle Länder, die diese Richtlinien in ihre nationale Gesetzgebung

übernommen haben.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS : Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozeß oder Versuch benutzt wird, sollte eine

sorgfältige Untersuchung über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt

verden.

Die Angaben in diesem Dokument sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.

**Ende des Dokumentes** 

Im Notfall: Tel.: 031 950 50 50